

WAS TUN?

Ein Handlungsleitfaden für Lehrer*innen der Clara - Fey - Schule Schleiden bei Vermutung und Kenntnis von sexualisierter Gewalt

... **durch kirchliche Mitarbeitende** (Lehrer*innen), ehrenamtlich Tätige oder externe Mitarbeitende (z.B.: Mensa, Sportcoaches) in der eigenen Institution

... im **sozialen Nahfeld** des/der Minderjährige (Eltern, Verwandte, Vereinsmitglieder, ...) (diese sind der Schule ggf. nicht bekannt)

... bei Übergriffen **zwischen Kindern/Jugendlichen**

WAHRNEHMEN

einer grenzverletzenden, übergriffigen und/oder sexuell gewalttätigen Handlung oder Erlangung von Kenntnis durch eine dritte Person (Beobachter/in / Betroffene/r / ...)

BEI KONKRETEN ÜBERGRIFFEN DIE SITUATION BEENDEN:

einschreiten und sich dabei gegen das übergriffige Verhalten konkret positionieren

(zum einen ganz persönlich und auf die Haltung der Schule verweisen: „Wir als Schule dulden und akzeptieren dieses Verhalten (konkret benennen) nicht. Ich begleite dich jetzt sofort zur Schulleitung, der wir diesen Vorfall berichten.“)

BEI AKUTER GEFÄHRDUNG

den Kontakt zwischen Betroffenen und vermutetem/-er Täter/-in unterbinden

(die Betroffenen räumlich trennen, am besten im Verwaltungsbereich unterbringen)

BEI GEFAHR FÜR LEIB UND LEBEN der/des Betroffenen:

Hilfe holen

Notruf 110 bei akuter Gefahr

Schulleitung informieren

BESONNEN HANDELN!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen. Dies kann z. B. die Präventionsfachkraft, das Team (Stellvertretender KL, eine externe Fachberatung oder eine **anonyme erste Klärung** mit den Ansprechpersonen des Bistums sein.

Wir haben als Schule entschieden, dass wir als PFKs euch gerne zur Klärung/Besprechung zur Seite stehen damit ihr mit der Situation und den Gefühlen nicht allein seid. **Bitte spricht uns an!!** Gerne könnt ihr auch noch eine weitere Person eures Vertrauens miteinbeziehen.

Denkt daran von Beginn an zu protokollieren!!! Zeit, Datum, Ort, Gesehenes, Gehörtes – möglichst im Wortlaut

Wenn sich die Vermutung dann nicht bestätigt oder die Hinweise zu schwach sind: Beendigung des Handlungsprozesses, Dokumentation der Begründung, ggf. Verhalten im Blick behalten.

Dokumentation bzw. Information an PFK und ggf. in Schülerakte oder Beratungsordner

Information ggf. an Koordinatoren – zur Weiterleitung an spätere Klassenleitungen

WEITERLEITUNG UND VERANTWORTUNG IN ANDERE HÄNDE GEBEN!

Information an die/ den eigene Leitung / Dienstvorgesetzte/n oder Träger, außer der Verdacht richtet sich gegen diese/n. (An die SL oder PFKs)

Bei einem Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende/ Ehrenamtliche, können sich Beobachtende und Betroffene auch direkt an die Ansprechpersonen wenden.

www.ansprechperson-bistum-aachen.de

Die Verantwortung habt ihr abgegeben, sobald wir (SL oder PFKs) informiert wurden. Dann übernehmen wir die nächste (unterhalb aufgeführten Punkte). Soweit es möglich ist, bleibt ihr in den Prozess einbezogen.

Eine der Ansprechpersonen bzw. die benannte Leitungsperson des Trägers informieren.

Mögliche Ansprechpartner:

- Ansprechpersonen Bistum (s.o.), Frau Schmidt
- Schulpsychologische Beratung (Euskirchen oder Städteregion)
- Fachberatungsstellen (EU Familienberatung, BG Familienberatung, Aachen Rommel, Stollberg)

Diese (o.g. Stellen) leiten ggf. weiter an die Interventionsstelle bzw. die benannte Leitungsperson des Trägers in enger Abstimmung mit den Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten.

Eltern/Erziehungsberechtigten informieren, wenn diese als Täter/in nicht in Frage kommen.

Kommunikation über SL oder PFK

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung ist das örtliche Jugendamt einzuschalten.

Euskirchen oder Städteregion Aachen, je nach Wohnort (Akte)

Pädagogische Maßnahmen ergreifen durch die SL/Konferenz

Nach Absprache, je Vorfall individuell

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung ist das örtliche Jugendamt einzuschalten.

Euskirchen oder Städteregion Aachen, je nach Wohnort (Akte)

NACH FALLABSCHLUSS:

Überprüfung der einrichtungsinternen Präventionsmaßnahmen und Klärung der weiteren Schritte zur Aufarbeitung. Einbezug und Weiterarbeit an neu aufgekommenen Ideen, Erkenntnissen in das ISK oder den Verhaltenskodex. Ggf. neue Unterschriften der Lehrer*innen. Ggf. neue Risikoanalyse in den Gremien. Ggf. Supervision für Beteiligte Lehrer*innen oder kollegiale Fallberatung.